

Begründung:

1. Aufgrund der bevorstehenden Währungsumstellung sind die Entschädigungssätze zu ändern. Da sich durch die Umrechnung von DM in EURO mit dem amtlichen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind, werden die Sätze auf gerade Werte abgerundet.
2. Aufwandsentschädigungen werden an Funktionsträger der Feuerwehr gezahlt, die einen regelmäßigen Aufwand haben. Ein regelmäßiger Aufwand, für den eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll, steht in einem engen Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer besonderen Funktion. Anspruch hierauf haben demnach der Stadtbrandmeister, sein Vertreter, die Ortsbrandmeister und deren Vertreter usw. Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 1988. Nun wird eine Anhebung um ca. 30 % angestrebt. Hiermit soll u. a. der in den vergangenen Jahren erweiterte Leistungsumfang der Feuerwehr Berücksichtigung erlangen. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 22.01.2001 zugestimmt.
3. Die Inhaber der Funktionen des Brandschutzerziehers, des stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwartes und des stellvertretenden Stadtausbildungsleiters hatten bisher keinen Entschädigungsanspruch. Auch hier soll dem erweiterten Aufwand Rechnung getragen werden.
4. In § 5 der Satzung ist der Ersatz von Verdienstaufschlag von Selbstständigen aufgrund der Freistellung für Einsätze und Übungen sowie Lehrgänge an Landesfeuerwehrschulen geregelt. Der Höchstsatz von 30,00 DM/Stunde ist nicht mehr zeitgemäß, wie aus den eingehenden Erstattungsanträgen ersichtlich ist. Eine Erhöhung auf 25 EUR (= 48,90 DM) erscheint angemessen.

In 2001 würden durch die Umsetzung o. a. Maßnahmen Mehrkosten in Höhe von ca. 9.000,00 DM das Budget des Fachdienstes 437 belasten. Falls über eine Nachtrags Haushaltssatzung beraten werden sollte, ist dieser Betrag mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Für 2002 wird der Mehrbedarf mit der Haushaltsmittelanmeldung vom Fachdienst 437 beantragt werden.